

unsere Respektbezeugungen nur hohl und bloße Floskeln. Ich wünsche mir daher, dass die Opferperspektive im Ausschuss eine deutliche Berücksichtigung findet und dass Opfer und Angehörige, die im Ausschuss gehört werden wollen, diese Möglichkeit erhalten.

Es liegt auch im besonderen Interesse der Opfer, nicht nur die Verbrechen des NSU in NRW näher aufzuklären, sondern auch die Strukturen, in denen die Taten des NSU überhaupt erst möglich wurden. Das bedeutet zum einen die Aufklärung des Unterstützernetzwerkes des NSU, aber eben zum anderen auch die Aufklärung von Strukturen innerhalb staatlicher Behörden, die möglicherweise eine frühere Entdeckung des NSU verhindert haben.

Deshalb wird es auch explizit Aufgabe des hiesigen Untersuchungsausschusses sein – Zitat aus dem Einsetzungsantrag –, „Schlussfolgerungen unter anderem für die Sicherheits- und Justizbehörden sowie zur Rechtsextremismusprävention zu erarbeiten“. Diese Erkenntnisse führen dann hoffentlich dazu, dass sich die in der Vergangenheit begangenen Fehler mit ihren schrecklichen Folgen zukünftig nicht wiederholen. Denn leider muss man feststellen, dass bislang zu wenig wirkliche Konsequenzen aus den Geschehnissen der Vergangenheit gezogen worden sind.

Dabei dürfen wir aber nicht vergessen, dass ein Parlamentarischer Untersuchungsausschuss zwar zur Aufklärung beitragen kann, aber nur ein Baustein von vielen ist, um letztendlich eine gesellschaftliche Veränderung zu bewirken. Am Ende liegt es an der Zivilgesellschaft selbst, sich jeden Tag, immer und überall, deutlich gegen Rassismus zu stellen. – Danke schön.

(Allgemeiner Beifall)

Vizepräsident Eckhard Uhlenberg: Vielen Dank, Frau Kollegin. – Mir liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Damit sind wir am Schluss der Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung. Alle fünf im Landtag vertretenen Fraktionen haben als Antragstellerinnen direkte Abstimmung beantragt. Somit kommen wir zur Abstimmung über den Inhalt des Antrags Drucksache 16/7148 – Neudruck. Wer dem seine Zustimmung geben kann, den bitte ich um das Handzeichen. – Wer kann dem nicht seine Zustimmung geben? – Wer enthält sich? – Damit ist der **Antrag Drucksache 16/7148 – Neudruck** – einstimmig **angenommen**.

Wir kommen zum Tagesordnungspunkt

11 Wahl der Mitglieder des Parlamentarischen Untersuchungsausschusses III und Wahl der Vorsitzenden

Wahlvorschlag
der Fraktion der SPD,
der Fraktion der CDU,
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN,
der Fraktion der FDP und
der Fraktion der PIRATEN
Drucksache 16/7182

Eine Debatte ist hierzu nicht vorgesehen.

Wir kommen auch hier direkt zur Abstimmung über den Wahlvorschlag Drucksache 16/7182. Wer dem seine Zustimmung geben kann, den bitte ich um das Handzeichen. – Wer kann dem nicht seine Zustimmung geben? – Wer enthält sich? – Bei einer Enthaltung ist der Wahlvorschlag **Drucksache 16/7182** einstimmig **angenommen**.

Wir kommen zum Tagesordnungspunkt

12 Gesetz zur Änderung des Markscheidergesetzes

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 16/7089

erste Lesung

Herr Minister Duin hat auf die mündliche Einbringung seiner Rede verzichtet und gibt die **Rede zu Protokoll**. (Siehe Anlage 1)

Wir kommen damit zur Abstimmung. Der Ältestenrat empfiehlt die **Überweisung des Gesetzentwurfs Drucksache 16/7089** an den **Ausschuss für Wirtschaft, Energie, Industrie, Mittelstand und Handwerk**. Wer dem seine Zustimmung geben kann, den bitte ich um das Handzeichen. – Wer kann dem nicht seine Zustimmung geben? – Wer enthält sich? – Damit ist die Überweisungsempfehlung einstimmig **angenommen**.

Ich rufe auf den Tagesordnungspunkt

13 Drittes Gesetz zur Änderung des Arbeitnehmerweiterbildungsgesetzes

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 16/7090

erste Lesung

Zur Einbringung des Gesetzentwurfs erteile ich für die Landesregierung Frau Ministerin Löhrmann das Wort.

(Ministerin Sylvia Löhrmann: Ich gebe meine Rede auch zu Protokoll!)

– Okay. – Wie die Ministerin gerade mitgeteilt hat, gibt sie ihre **Rede zu Protokoll**. (Siehe Anlage 2)

Anlage 1

Zu TOP 12 – „Gesetz zur Änderung des Markscheidergesetzes“ – zu Protokoll gegebene Rede

Garrelt Duin, Minister für Wirtschaft, Energie, Industrie, Mittelstand und Handwerk:

Nach dem Bundesberggesetz dürfen Tätigkeiten, die nach diesem Gesetz oder einer aufgrund dieses Gesetzes erlassenen Rechtsverordnung Markscheidern vorbehalten sind, nur durch Personen ausgeübt werden, die durch die zuständige Behörde als Markscheider anerkannt sind. Zu diesen, den Markscheidern vorbehaltenen Tätigkeiten gehört etwa die Anfertigung bestimmter Kartenwerke, die fachlich als Risswerk bezeichnet werden.

Vorschriften über die Voraussetzungen, unter denen eine Person als Markscheider anerkannt werden kann, dürfen nach dem Bundesberggesetz durch die Bundesländer erlassen werden. Es geht dabei aber allein darum, welche persönlichen Voraussetzungen etwa in Form von beruflichen Qualifikationen oder bestimmten Eignungen für eine Anerkennung vorliegen müssen. Dagegen geht es nicht um inhaltliche, fachliche Regelungen zu den markscheiderischen Tätigkeiten selbst. Das ist wiederum Rechtsvorschriften des Bundes vorbehalten.

Das derzeit geltende nordrhein-westfälische Gesetz über die Anerkennung als Markscheider – kurz Markscheidergesetz – ist mit einer Befristung versehen, die dazu führen würde, dass das Gesetz am 31. Dezember 2014 außer Kraft treten würde. Der vorgelegte Gesetzentwurf dient dazu, diese Befristung aufzuheben. Denn auch in Zukunft wird über Anerkennungen als Markscheider zu entscheiden sein bzw. in bestimmten Fällen zu prüfen sein, ob die Voraussetzungen für eine Anerkennung weiterhin vorliegen. Entsprechende Gesetze existieren auch in anderen Bundesländern.

Das bisherige Markscheidergesetz enthält spezielle Regelungen zur Gleichwertigkeit im Ausland erworbener Berufsqualifikationen. Mit Inkrafttreten des Gesetzes zur Feststellung der Gleichwertigkeit ausländischer Berufsqualifikationen in Nordrhein-Westfalen vom 28. Mai 2013 sind diese speziellen Regelungen im Markscheidergesetz obsolet geworden. Daher soll in diesem Zuge das Gesetz zugleich redaktionell bereinigt werden.

